

**AGB für die Teilnahme am helic Analyzer Anwenderkreis 2020 für
Genossenschaftsbanken bei Comline AG am 18.06.2020
(Stand: 12.02.2020)**

1. Gültigkeitsbereich der AGB
 - a. Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für das Vertragsverhältnis der Comline AG (nachfolgend Comline) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend Teilnehmer), die sich zum helic Analyzer Anwenderkreis 2020 für Genossenschaftsbanken als Besucher anmelden. Der Anwenderkreis findet am 18. Juni 2020 bei Comline AG, Hauert 8, 44227 Dortmund statt.
2. Vertragsabschluss
 - a. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung durch die Comline zustande. Vertragsgrundlage ist die vom Teilnehmer vorgenommene Online-Anmeldung über www.comline.de.
 - b. Vertragspartner sind ausschließlich der Teilnehmer und die Comline.
3. Teilnahme
 - a. Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich Vertreterinnen und Vertreter von Kunden und Partnern der Comline aus dem Markt der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.
 - b. Die Teilnahme ist für MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Banken der Genossenschaftlichen Finanzgruppe sowie deren Verbände und Rechenzentren kostenfrei.
4. Absage der Veranstaltung durch die Comline AG
 - a. Bei Absage des helic Analyzer Anwenderkreises 2020 entsteht den angemeldeten Teilnehmern kein Recht auf Schadensersatz.
5. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, Unfallverhütung
 - a. Mitgeführte persönliche und auch sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers in den Veranstaltungsräumen. Comline übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.
6. Schlussbestimmungen
 - a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Partner sind unwirksam.
 - b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dortmund.
 - c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.
 - d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
 - e. Mit der Anmeldung und Teilnahme am helic Analyzer Anwenderkreis 2020 erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, sich im Rahmen der Veranstaltung filmen und fotografieren zu lassen. Die Film- und

Tonaufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Comline AG dürfen unentgeltlich in jeglicher Form eingesetzt werden.

- f. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er mit Name und Firma in einer Liste veröffentlicht wird, die allen Teilnehmern des helic Analyzer Anwenderkreises 2020 zur Verfügung gestellt wird.
- g. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.